



LS.16.04-07-02-04-V05

ANTRAG Nr. 43/21

nach § 19 GeschO

 Betr.: **Schaffung notwendiger Personalressourcen für die eigenständige und unabhängige Aufarbeitung des Themas sexualisierte Gewalt**

Eingbracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme:

 einstimmig

 mit Mehrheit

 bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

 Ablehnung

 C. Antrag zurückgezogen
 am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine eigenständige, weisungsungebundene Fachstelle für das Thema sexualisierte Gewalt mit angemessener Personalausstattung einzurichten. Es sollen damit ausreichende finanzielle Ressourcen für die Betroffenen sexualisierter Gewalt für Beratung, Begleitung, Aufarbeitung, Sicherstellung ihrer Lebensführung sowie Hilfe bei Unterkunft aber auch für Präventionsmaßnahmen verfügbar gemacht werden. Die Zusammenarbeit mit weiteren Fachstellen, z. B. der Psychologischen Beratungsstellen ist zu prüfen.

Begründung:

Mit der Verabschiedung des Gewaltenschutzgesetzes hat die Ev. Landeskirche ein deutliches und sichtbares Zeichen gegen sexualisierte Gewalt gesetzt. Damit einher geht die Verantwortung und Verpflichtung, den Schutz vor sexualisierter Gewalt zukünftig in allen kirchlichen und diakonischen Arbeitsfelder, zeitnah umzusetzen. Sexualisierte Gewalt muss in Kirche und Diakonie transparent aufgearbeitet werden. Hier ist es notwendig präventive Schutzkonzepte zu entwickeln und zu evaluieren: Welche Strukturen in Kirche und Diakonie begünstigen Gewalt?

Die Entwicklung flächendeckender, präventiver Schutzkonzepte und notwendiger Interventionen in Kirchengemeinden und Einrichtungen von Kirche und Diakonie stellt uns vor große Herausforderungen. Es braucht dringend eine Erhöhung der Verbindlichkeit innerhalb der Landeskirche und der Diakonie.

Für diese Herausforderungen braucht es eine eigenständige Fachstelle für das Thema sexualisierte Gewalt, mit den Funktionen einer Art Stabsstelle, um die Gewichtung dieses Themas in der ev. Landeskirche deutlich hervorzuheben, zu verankern und sich den vielschichtigen Aufgaben adäquat stellen zu können. Dieses Themenfeld gehört dringend in die Struktur der Landeskirche überführt. Eine strategische Vernetzung hinein in die Gesellschaft und Politik ist hierbei unbedingt anzustreben.

1. Um den Aufgaben der Beratung, Prävention, Intervention, Unterstützung und Anerkennung, sowie der Aufarbeitung gerecht zu werden, braucht es eine angemessene Personalausstattung und ein Konzept zur Verstetigung der Stellen muss erarbeitet werden.
2. Mit der Beschäftigung des Gewaltschutzgesetzes werden neue Themenfelder aufgeworfen, wie zum Beispiel die lange oder ausweglose Suche nach einem Therapieplatz. Die Krankenkassen zahlen für alle anerkannten Therapieformen den gleichen Satz. Dies hat zur Folge, dass eine Traumatherapie für gesetzlich Krankenversicherte oft unerreichbar ist. Hier braucht es personelle und finanzielle Unterstützung, um Betroffenen unbürokratisch eine solche Therapie zu ermöglichen. Die Zusammenarbeit mit den psychologischen Beratungsstellen im Rahmen von Traumatherapien wäre eine Möglichkeit.
3. Aus der Gruppe der Betroffenen kommt die dringliche Bitte und politische Forderung das OEG (Opferentschädigungsgesetz) zu reformieren. Die Berichte von Betroffenen über jahrelange Prozesse, einem unsensiblen Umgang mit der erlebten sexualisierten Gewalt durch die Vertreter der Gegenseite und der Beweispflicht der Betroffenen macht deutlich, dass die ev. Kirche auch hier Position beziehen sollte.
4. Die Mehrzahl der Betroffenen lebt von Grundsicherung. Aufgrund der erlebten sexualisierten Gewalt sind sie oft nicht in der Lage, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Hier könnte die Landeskirche mit gutem Vorbild und innovativen Wohnkonzepten vorangehen und entsprechende Immobilien und bezahlbaren Wohnraum bereitstellen. Vorhandene Immobilien, die nicht mehr für die ursprüngliche Nutzung benötigt werden, könnten für diese Menschen bereitgestellt werden.

Stuttgart, 11. November 2021

Marion Blessing
Maïke Sachs
Hellger Koepff
Ernst-Wilhelm Gohl
Oliver Römisch
Ute Mayer
Gerhard Keitel
Burkhard Frauer
Ruth Bauer
Britta Gall
Marion Scheffler-Duncker
Ralf Walter
Birgit Auth-Hofmann
Christiane Mörk
Johannes Eißler

Amrei Steinfort
Matthias Böhler
Beate Keller
Heidi Hafner
Matthias Eisenhardt
Reiner Klotz
Siegfried Jahn
Andrea Bleher
Tobi Wörner
Jörg Beurer
Bernd Wetzler
Hannelore Jessen
Prof. Dr. Martin Plümicke
Gabriele Mihy

Angelika Klingel
Annette Sawade
Anja Faißt
Christian Nathan
Sabine Foth
Simon Blümcke
Götz Kanzleiter
Matthias Vosseler
Prof. Dr. J. Thomas Hörnig
Kai Münzing
Michael Schradi
Johannes Söhner
Ines Göbbel
Dr. Markus Ehrmann